

Zeitschrift: Wohnen
Band: 65 (1990)
Heft: 9: Neue Siedlungen

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lärmprobleme geben zu denken

(. . .) Ein technisches Problem ist auch der Bahnlärm. Seit die Lärmmessungen der SBB vorliegen, ist dort auch unbestritten, dass die Strecke diesbezüglich saniert werden muss. Nur über den Zeitpunkt, da sind sich die Verwaltung der SBGB und jene der SBB gar nicht einig: Die Verantwortlichen der Bauabteilung GD SBB verweisen darauf, dass sie zurzeit bloss zu Messungen verpflichtet seien und mit der Sanierung von Gesetzes wegen Zeit bis über das Jahr 2000 hinaus hätten (womit sie zweifelsohne recht haben). Wir hingegen verweisen darauf, dass selbst die bahneigenen Lärmmesser finden, unsere Strecke sei prioritär zu sanieren, da der Alarmwert (einen «strübere» gibt es nicht) erreicht und überschritten sei (womit wir zweifellos recht haben). Wie üblich, wenn beide Parteien sich im Recht fühlen, haben sich die Positionen verhärtet, und ich kann leider nur über einen zunehmend gehässigeren Briefwechsel, aber über keine Massnahmen zur Verminderung des Lärms berichten; jedenfalls über keine der Bahn, wir führen – wie oben dargetan – mit dem Einbau von Schallschutzfenstern fort. Ähnlich verhält es sich mit dem Lärm des Autobahnviadukts: Auch diesbezüglich wurde bloss korrespondiert. Allerdings ist hier unsere Position deutlich schlechter als beim Bahnlärm, wurde doch bei Messungen nicht einmal der Grenzwert (ab welchem Massnahmen überhaupt erst notwendig sind) erreicht. Zusammen mit dem Leist der Engehalbinsel versuchen wir aber weiterhin zu erreichen, was irgendwie möglich erscheint. (. . .)
Aus: Jahresbericht 1989 der Siedlungs-Baugenossenschaft Bern-Wylergut ■

* * *

Leider sind wir in der WG Entenweid in zunehmendem Masse einer vermehrten Umweltbelastung ausgesetzt. Seit der Eröffnung der französischen Autobahn A 35 im Sommer 1989 hat der Verkehr der Flughafenstrasse derart zugenommen, dass Gestank und Lärm zeitweise kaum mehr zumutbar sind. Alle bis heute getroffenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind Tropfen auf einen heissen Stein. Nach Meinung des Schreibenden können erst die Schlachthofunterführung und die Nordtangente Abhilfe schaffen. Bis jedoch alle Einsprachen und Aufla-

gen erfüllt sind, wird es noch Jahre dauern, wir müssen froh sein, wenn dies noch in diesem Jahrhundert geschieht.
Aus: Jahresbericht 1989 der WG Entenweid Basel ■

Benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt/ Probleme und Massnahmen

In der vom Bundesamt und der Forschungskommission Wohnungswesen herausgegebenen Schriftenreihe Wohnungswesen ist als Band 45 die Schrift «Benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt/Probleme und Massnahmen» erschienen.

Trotz durchschnittlich guter Wohnungsversorgung besteht gegenwärtig in bestimmten Teilmärkten eine eigentliche Wohnungs- und Mietzinsnot, von der Gruppen wie Alleinerziehende, Jung- und Grossfamilien, Ausländer, Jugendliche, Arbeitslose, Drogenabhängige und andere gesellschaftliche Aussenseiter am stärksten betroffen sind. In der vorliegenden Untersuchung wird abgeklärt, welche spezifischen Probleme einer befriedigenden Versorgung dieser Gruppen entgegenstehen, was heute bereits zu deren Gunsten getan wird und welche zusätzlichen Schritte sich aufdrängen.

Im Mittelpunkt der Studie steht ein ausführlicher Katalog möglicher Massnahmen, so unter anderem:

- der Erwerb bestehender Liegenschaften durch die öffentliche Hand,
- der Ausgleich der Mietbelastung in kommunalen und genossenschaftlichen Liegenschaften,
- die Verpflichtung der Baugenossenschaften zum dauerhaften Engagement für Benachteiligte,
- die problemgerechte Aufgabenteilung und bessere Koordination der Hilfen,
- die Wiederherstellung der Wohnfunktion zweckentfremdeter Liegenschaften,
- «begleitetes Wohnen»; Übernahme von Garantien und/oder Bürgschaften,
- besondere Wohnvermittlungsdienste für Benachteiligte,
- die Abtretung von Wohnungen an Benachteiligte bei Mehrausnutzungen,
- die Zwischenvermietung leerstehender Liegenschaften.

Nebst konkreten Massnahmenvorschlägen liefert die Studie eine Diskussionsunterlage und vermittelt Anstösse für weitere Aktionen. Projektbeispiele zeigen zwar, dass manchenorts schon viel für benachteiligte Gruppen getan wird, doch geht aus dem Bericht auch klar hervor, wie existentiell für viele Betroffene die Lage geworden ist. Deshalb ist rascheres Handeln aller Beteiligten gefordert, damit die Ausgrenzung dieser Bevölkerungsteile vermindert werden kann.

Die Publikation umfasst 152 Seiten und kann unter Angabe der Bestellnummer 725.045 d bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, oder über den Buchhandel zum Preis von 18 Franken bezogen werden.

Quelle: BWO ■

Heizgradtag-Zahlen 1989/90: Ganze Periode

Heizgradtag-Zahlen der Heizperioden (Juli bis Juni)	1989/90		1988/89	
	1989/90	1988/89	1989/90	1988/89
Samedan	6049	6209		
Schaffhausen	3245	3310		
Güttingen	3305	3190		
St. Gallen	3552	3656		
Tänikon	3514	3436		
Kloten	3215	3265		
Zürich SMA	3176	3292		
Wädenswil	3216	3228		
Glarus	3395	3585		
Chur/Ems	3138	3202		
Davos	5471	5571		
Basel	2791	2951		
Bern	3399	3425		
Wynau	3350	3313		
Buchs AG	3246	3310		
Interlaken	3539	3593		
Luzern	3191	3172		
Altdorf	3068	3150		